Der Oberbürgermeister

öffentlich

Status:



Vorlage FB 45/0183/WP17 Vorlage-Nr:

Federführende Dienststelle:

AZ: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Datum: 22.01.2016 Beteiligte Dienststelle/n: Verfasser: 45/100

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016/17

Beratungsfolge: TOP: 4

Datum Gremium Kompetenz

KJA Anhörung/Empfehlung 16.02.2016

02.03.2016 Rat Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016/17 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016/17. Hiermit verbunden sind:

- 1.) die Erhöhung des Platzangebotes für U3 im Umfang von 74 Plätzen in KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2016/17 entsprechend der in der Vorlage vorgesehenen Verteilung,
- 2.) die Erhöhung des Platzangebotes für Ü3 im Umfang von 107 zusätzlichen Plätzen in KiBizgeförderten Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2016/17 entsprechend der in der Vorlage vorgesehenen Verteilung und
- 3.) darüber hinaus die Erhöhung des Platzangebotes in der Kindertagespflege für den Altersbereich U3 im Kindergartenjahr 2016/17 um 50 Plätze auf 700 Plätze.

Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016/17 zur Kenntnis und beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016/17. Hiermit verbunden sind:

1.) die Erhöhung des Platzangebotes für U3 im Umfang von 74 Plätzen in KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2016/17 entsprechend der in der Vorlage vorgesehenen Verteilung,

Ausdruck vom: 11.08.2016

2.) die Erhöhung des Platzangebotes für Ü3 im Umfang von 107 zusätzlichen Plätzen in KiBizgeförderten Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2016/17 entsprechend der in der Vorlage vorgesehenen Verteilung und

Ausdruck vom: 11.08.2016

3.) darüber hinaus die Erhöhung des Platzangebotes in der Kindertagespflege für den Altersbereich U3 im Kindergartenjahr 2016/17 um 50 Plätze auf 700 Plätze.

finanzielle Auswirkungen

Für die Umsetzung des Kindergartenbedarfsplanes 2016/17 sind ausreichende Haushaltsmittel etatisiert.

| Investive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff. | Gesamt- bedarf (alt) | Gesamt- bedarf (neu) |
|---------------------------|----------------|---------------------------------------|--------------------|---|-------------------------|----------------------------|
| Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / | | | | | | |
| - | | 0 | | 0 | | |
| Verschlechterung | | | | | | |

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

| Ansatz 20xx | Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff. | Folgekos- ten (alt) | Folgekos- ten (neu) |
|----------------|---------------------------------------|--------------------------------|---|---|---|
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | | | | | |
| 0 | | 0 | | | |
| | | | | | |
| | 20xx 0 0 0 | Ansatz 20xx 0 0 0 0 0 0 0 0 0 | Ansatz 20xx ner Ansatz 20xx 0 | Ansatz 20xx ner Ansatz 20xx 20xx ff. Ansatz 20xx ff. ner Ansatz 20xx ff. 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 | Ansatz 20xx 20xx 20xx ft. 20xx ft. Folgekosten (alt) 0 |

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

Ausdruck vom: 11.08.2016

Erläuterungen:

In der Anlage wird die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016/17 der Stadt Aachen vorgelegt. Diese ist dem Landesjugendamt bis spätestens 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr 2016/17 verbindlich vorzulegen, um die entsprechenden Landeszuschüsse zu erhalten.

Die U3-Bedarfsplanung führt zu einer Versorgungsquote von 43,96 % im Kindergartenjahr 2016/2017, beginnend mit dem 01.08.2016.

Die neue Einrichtung "Eisenbahnweg" wird "technisch" zunächst als städtische Einrichtung geführt. Bis zur endgültigen Verabschiedung der Kindertagesstättenbedarfsplanung sollte (ggfls. In der gleichen Sitzung) über die Vergabe der Trägerschaft an einen freien Träger der Jugendhilfe entschieden werden. Insofern wird der Beschluss zum Kindertagesstättenbedarfsplan noch durch die Entscheidung über die Trägerschaft ergänzt.

Ausdruck vom: 11.08.2016

Über die Planung wird die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII/KJHG in ihrer Sitzung am 10.02.2016 beraten. Über das Ergebnis wird mündlich in der Sitzung berichtet.

Anlage/n:

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016/2017